

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung – Betreibungsamt Oberwallis Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG

Das Betreibungsamt Oberwallis bringt folgendes Grundstück zur öffentlichen Steigerung :

**Gemeinde Naters, Sektor Naters – Villa mit Umschwung, Doppelgarage, Parkplätzen und Waldteil,
Blattenstrasse 58, 3904 Naters**

**Grundstück Nr. 1812, Plan Nr. 14, „Natershalden“, Gesamtfläche 1'073 m², Fels, 42 m², Wald, 166 m²,
Wiese, 650 m², Wohngebäude a, 207 m², Remise, b, 8 m²**

Betreibungsamtliche Schätzung: CHF 845'000.00

Schuldnerin und Eigentümerin:

Gesamteigentum - Einfache Gesellschaft

Bass-Bärenfaller Gerlinde Marlene, geb. 08.04.1961, des Otto, Haus Casablanca, Spitalweg 23, 3902 Glis

Bass Caroline Mercedes, geb. 11.10.1992, des Bruno Albert, Bahnhofstrasse 8, 3904 Naters

Bass Chanelle Evita, geb. 22.09.1997, des Bruno Albert, Bahnhofstrasse 8, 3904 Naters

**Bass Tiffany Estelle, geb. 01.10.1994, des Bruno Albert, verheiratet mit Jilidi Jaafer, Bahnhofstrasse 8,
3904 Naters**

Die Verwertung erfolgt auf Begehren der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten des bezeichneten Grundstückes werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betreibungsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche an den Grundstücken, detailliert und zerlegt in Kapital, Zinsen, Verzugszinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchem Termin. Der Forderungstitel ist der Anmeldung im Original beizulegen.

Eingabefrist : 05.01.2023 (nur für Grundpfandgläubiger)

Steigerungsort : Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp

Steigerungstag : Dienstag, 28.03.2023, 10.00 Uhr

Besichtigung : nach Vereinbarung

Anzahlung : CHF 50'000.00

Auflage des Lastenverzeichnisses und der Steigerungsbedingungen : 20.02.2023 – 01.03.2023

Die Ersteigerer haben vor dem Zuschlag eine Anzahlung (siehe oben) zu leisten. Die Anzahlung hat entweder in bar, durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer Schweizer Bank oder durch vorgängige Hinterlegung beim Betreibungsamt Oberwallis, zu erfolgen.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.

Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt (Tel. 027 606 16 70).

3930 Visp, 16.12.2022

Betreibungsamt Oberwallis

Michel Mounir, Substitut